

3. 18. Satzung zur Änderung der Alterssicherungsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt (ASO)

Die Alterssicherungsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt in der Neufassung vom 13.11.1999, zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 19.10.2019, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 39 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 werden die Worte

„,der jedoch höchstens 3 % über dem durchschnittlichen Zinssatz der Kapitalanlagen des vorangegangenen Geschäftsjahres der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt liegen darf“ gestrichen.

Artikel 2

Die Satzungsänderungen treten am 01.01.2021 in Kraft.

Ausfertigung:

Die vorstehende Satzung hat die Kammerversammlung am 10.10.2020 beschlossen. Die Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 04.12.2020 unter dem Aktenzeichen 41007_1 die Genehmigung erteilt. Sie wird hiermit ausgefertigt und im Ärzteblatt Sachsen-Anhalt bekannt gemacht.

Magdeburg, 21.12.2020

Dr. med. Simone Heinemann-Meerz
Präsidentin

Hinweis

Hinweis der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Unterstützung gesucht

Ärztinnen und Ärzte, auch im Ruhestand, die bei den Corona-Impfungen unterstützen möchten, senden bitte ihre Bereitschaft an corona@kvs.a.de bzw. für die Stadt Halle (Saale) an gesundheit@halle.de.

Achtung Wahlen

Es ist noch nicht zu spät!



WAHLVORSCHLAG
für die Wahl zur Kammerversammlung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt für die VIII. Wahlperiode 2021-2026

Wahlkreis: * **NORD** **SÜD** **HALLE**
 OST **WEST** **MAGDEBURG** * zutreffenden Wahlkreises bitte ankreuzen

I. Für die Wahl zur Kammerversammlung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt werden folgende Bewerber/Bewerberinnen vorgeschlagen:

St. Nr.	Nr. des Wahlkreiszeichens**	Name, Vorname (Bitte in Druckbuchstaben)	Geburtsort	Facharzt- oder Fortbildungszentrum	Wohnort	Ausübendes Fachgebiet	Arbeitsstätte
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							

** Die Nummer des Wahlkreiszeichens wird von der Wahlleiterin eingetragen.

Wer für die Kammerversammlung für die VIII. Wahlperiode (2021-2026) kandidieren möchte, kann dies noch tun. Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge läuft am **01.02.2021** ab. Für die Einreichung der Wahlvorschläge und die beizufügende Einverständniserklärung der Kandidaten sind Formblätter vorgegeben, die zu verwenden sind. Der Wahlvorschlag muss von mindestens zehn anderen im Wahlkreis

Wahlberechtigten unterschrieben sein. Wahlvorschläge, die nicht innerhalb der Frist eingehen oder den Inhalts- und Formvorschriften der Wahlordnung nicht entsprechen, sind nicht zuzulassen. Diese sowie weitere Informationen finden Sie im Dezember-Heft des Ärzteblattes Sachsen-Anhalt 12/2020 oder unter www.aeksa.de > **Arzt** > **Ihre Kammer** > **Kammerwahl 2021**.

Die Wahlvorschläge sind **im Original** bei der Wahlleiterin, Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, bis **01.02.2021** einzureichen. Sie können per Post übersandt oder in der Landesgeschäftsstelle abgegeben oder in den Briefkasten eingeworfen werden. Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge findet am 05.02.2021, 13.00 Uhr, in den Räumen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Landesgeschäftsstelle, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, statt. Zu dieser Sitzung werden die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge eingeladen.

Ass. jur. *Kathleen Holst*
Wahlleiterin